

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG und der

inetz GmbH

für den Berichtszeitraum 2022

31. März 2023

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (nachfolgend eins) und die inetz GmbH (nachfolgend inetz) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Er befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms von eins und inetz zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs in den Sparten Strom und Erdgas.

Der Bericht wird vorgelegt von Susann Söldner und gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf der Internetseite der Netzgesellschaft unter <https://www.inetz.de/startseite/gleichbehandlung/> veröffentlicht.

Selbstbeschreibung der Unternehmen

1. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

eins ist der führende kommunale Energiedienstleister in der Region Südsachsen und der Stadt Chemnitz. Das Unternehmen mit Sitz in Chemnitz versorgt rund 400.000 Haushalts- und Gewerbe-kunden mit Erdgas, Strom, Wärme/Kälte sowie Trinkwasser und energienahen Dienstleistungen.

eins hat 678 Mitarbeiter und 41 Auszubildende mit einem arbeitsvertraglichen Anstellungsverhältnis (Stand: 31. Dezember 2022). Die Struktur von eins ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. inetz GmbH

inetz ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft von eins. Die Netzgesellschaft betreibt das Strom- und Erdgasnetz innerhalb des Stadtgebietes von Chemnitz. Das Erdgasnetz erstreckt sich zudem über die Region Südsachsen und versorgt ca. 140 Kommunen. Auf der Grundlage des Energiewirtschafts-gesetzes und den entsprechenden Verordnungen stellt inetz die Netze zur entgeltpflichtigen Nutzung allen Strom- und Erdgaslieferanten zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum waren in der Sparte Strom 170.859 und in der Sparte Erdgas 160.731 Entnahme-stellen von Letztverbrauchern an das Netz von inetz angeschlossen (Stand: 31. Dezember 2022).

inetz hat 481 Mitarbeiter mit einem arbeitsvertraglichen Anstellungsverhältnis (Stand: 31. Dezember 2022). Das Organigramm von inetz wird der Bundesnetzagentur in Anlage 2 (Stand: 31. Dezember 2022) übermittelt.

Für inetz resultieren im Berichtsjahr keine Unbundling relevanten Umstrukturierungen. Vielmehr ist nach wie vor sichergestellt, dass die Anforderungen an die Entflechtungsvorgaben, insbesondere die operationelle Entflechtung, erfüllt werden.

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

1. Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragte von eins und inetz ist seit 1. August 2017 Frau Susann Söldner. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist unmittelbar der Geschäftsführung von inetz unterstellt.

Frau Susann Söldner ist bei inetz in der Abteilung Netzvertrieb der Gruppe Sonderkunden und Verträge zugeordnet. Ihr Aufgabenfeld beinhaltet im Wesentlichen die Mitwirkung beim Abschluss von Lieferantenrahmen-, Netznutzungs-, Netzkopplungs-, Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverträgen. Das Tätigkeitsgebiet von Frau Susann Söldner lässt somit die Ausübung der Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte diskriminierungsfrei zu.

2. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeitern im gesamten Konzern namentlich bekannt und telefonisch, elektronisch oder persönlich erreichbar. Jederzeit können sich die Mitarbeiter von eins und inetz mit Fragen bzw. Anmerkungen zu entflechtungsrelevanten Themen an die Gleichbehandlungsbeauftragte wenden. Grundsätzlich sind die Mitarbeiter verpflichtet, der Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße und Beschwerden gegen das Gleichbehandlungsprogramm zu melden. Des Weiteren erhielt Sie für ihre Arbeit alle Informationen und relevanten Unterlagen wie Verträge und IT-Berechtigungen.

3. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Funktion direkt der Geschäftsführung von inetz unterstellt und hat somit ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung. Sie ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die Geschäftsführung unterstützt die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

4. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Zur Anwendung kam im Berichtszeitraum das im Jahr 2014 angepasste Gleichbehandlungsprogramm. Änderungen oder Ergänzungen am Gleichbehandlungsprogramm waren im Berichtszeitraum nicht notwendig. Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Unternehmenshandbuch, in dem auch die Vorgaben für Prozesse und Tätigkeiten (z. B. Aufbauorganisation, Weisungen und Regelungen sowie Formulare, etc.) integriert sind unter Ablauforganisation/Unternehmensführung veröffentlicht und so für alle Mitarbeiter ersichtlich.

4.1 Schulungskonzept

Seit 2020 steht den Mitarbeitern von eins und inetz die neue webbasierte Lernplattform eins-Campus zur Verfügung. Die Pflichtschulung zum Gleichbehandlungsprogramm findet in regelmäßig festgelegten Intervallen statt. Im Jahr 2022 erfolgte turnusmäßig die Durchführung der Pflichtschulung zum Gleichbehandlungsprogramm für die Mitarbeiter von inetz sowie die Mitarbeiter von eins, die Aufgaben für die Netzgesellschaft wahrnehmen.

Bei Neueinstellungen bzw. bei Mitarbeitern, die zu inetz wechseln oder Mitarbeitern, die zukünftig Aufgaben für den Netzbetreiber wahrnehmen, erfolgte im Berichtszeitraum 2022 die Pflichtschulung zum Gleichbehandlungsprogramm innerhalb eines Monats nach Eintritt ins Unternehmen bzw. in den Fachbereich.

4.2 Sicherstellung der Nichtdiskriminierung

Die Aufbau- und Ablauforganisationen von inetz und eins sind an den Anforderungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes ausgerichtet. Alle mit Leitungsaufgaben für den Verteilnetzbetreiber betrauten Personen sowie Personen, die Befugnisse zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, sind ausschließlich für diesen Bereich tätig.

Im Rahmen eines Dienstleistungsrahmenvertrages zwischen eins und inetz ist sichergestellt, dass alle Informationen, die während der Wahrnehmung von netzbezogenen Dienstleistungen erlangt werden, vertraulich zu behandeln sind. Weiterhin ist die Auftragnehmerin der Auftraggeberin zur Beachtung und Einhaltung geltender gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere der Entflechtungs- und Nichtdiskriminierungsbestimmungen im Sinne des § 6a des EnWG verpflichtet.

4.3 CRM-System

In der Abteilung Netzvertrieb wurde im Jahr 2020 mit der Einführung eines CRM-Systems (Customer-Relationship-Management) begonnen. Mit der Implementierung des neuen Systems wird eine 360° Netzkundensicht ermöglicht. Es werden alle relevanten Aktivitäten, Daten, Vertragsdokumente und Anfragen zu den jeweiligen Netzkunden an einer Stelle vorgehalten. Im CRM-System werden verschiedene Mandanten mit jeweils entsprechenden Nutzerberechtigungen ausgeprägt. Das System wurde in einzelnen Fachbereichen bei inetz eingeführt, auch zukünftig soll der Anwenderkreis bei inetz weiterwachsen. Die Anwender werden stets geschult, die Vorgaben des Datenschutzes werden dabei konsequent eingehalten.

4.4 Umsetzung Redispatch 2.0

Mit dem zum 13. Mai 2019 in Kraft getretenen Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) werden die Vorgaben zum Netzsicherheitsmanagement nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) aufgehoben und in ein einheitliches Redispatch-Regime (Redispatch 2.0) nach §§ 13, 13a, 14 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) überführt. Im Berichtszeitraum 2022 wurde die Implementierung von neuen Prozessen und IT-Systemen fortgesetzt. Im Netzgebiet von inetz wurden 2022 keine Redispatch 2.0 – Maßnahmen durchgeführt.

4.5 Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen im Strombereich

In 2021 wurde das Projekt „MaKo 2022“ bei eins und inetz aufgesetzt. Im Rahmen des Projektes wurden die gesetzlichen Anforderungen der Bundesnetzagentur in ein Konzept überführt. Aufgrund der Verschiebung des ursprünglichen Umsetzungstermins auf den 1. Oktober 2022 erfolgte in 2022 die Umsetzung des Konzeptes sowie die Implementierung der neuen Prozesse. Die systemseitige Umsetzung der neuen netzrelevanten Vorgaben und Prozesse wurde in bereits vorhandene Systeme, welche unbundlingkonform ausgestaltet sind, integriert.

In 2022 wurde das Projekt „MaKo 2022“ abgeschlossen und die Projektstruktur aufgelöst. Vereinzelt, noch offene Punkte aus dem Konzept wurden zur abschließenden Bearbeitung in die Linie überführt.

4.6 Krisenvorsorge Gas

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine beeinflusste auf bisher noch nie da gewesene Art und Weise die Versorgungssituation Gas. Seit dem 30. März 2022 gilt die Frühwarnstufe Gas. Die Liefersituation aus Russland verschlechterte sich zunehmend. Am 23. Juni 2022 wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Alarmstufe nach Notfallplan Gas ausgerufen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Gasflüsse über Nord Stream 1 auf 40% der Maximalleistung gedrosselt. Im September 2022 wurden die Gaslieferungen eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt war Deutschland bemüht, alternative (Flüssig-)Gaslieferungen zu beschaffen und die Speicher zu befüllen. Entsprechende gesetzliche Regularien wurden geschaffen und mussten kurzfristig bei inetz umgesetzt werden.

Daraus resultierend hat sich inetz auf eine drohende Gasmangellage sowie eine mögliche Ausrufung der Notfallstufe vorbereitet. Hierfür wurden u.a. die ungeschützten Kunden im Netzgebiet von inetz angeschrieben, mit der Bitte Kontaktdaten im Krisenfall, Abschaltpotentiale, Branchenangaben und potentielle Risiken zu benennen. Im Ergebnis dessen, wurde eine Prioritätenliste möglicher Abschaltpotentiale erstellt. In der Abteilung Netzführung wurden die bereits etablierten Prozesse, das Monitoring und die Kommunikationswege entsprechend des Leitfadens Krisenvorsorge Gas weiter komplettiert und unterstützende organisatorische Maßnahmen getroffen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Gasversorgung im Netzgebiet von inetz zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

4.7 Transformation 2045

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2021 hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Damit verbunden sind Veränderungen in Bezug auf alle Wertschöpfungsstufen der Energieversorgung. Die zu erwartenden Anpassungen in Bezug auf die Energienachfrage und die Bereitstellung des entsprechenden Energieangebotes wirken sich in einem hohen Maße auf die Energieversorgungsnetze aus.

Aus diesem Grund wurde bei inetz im Jahr 2022 das Projekt „Transformation 2045“ initiiert. Im Rahmen dieses Projektes soll unter anderem ein strategischer Transformationsplan der Energieversorgungsnetze für inetz erarbeitet werden um die Investitionsentscheidungen an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

5. Überprüfung von Geschäftsprozessen

5.1 Prozessaudit

Wie bereits im vergangenen Gleichbehandlungsbericht aufgeführt, werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Prozesse innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens und der Netzgesellschaft überprüft. Auf Anforderung und nach Abstimmung mit der Geschäftsführung von inetz wurden auch im Berichtszeitraum 2022 die Interne Revision und die Gleichbehandlungsbeauftragte von inetz beauftragt, gemeinsam Prozessaudits durchzuführen. Die Auditierungen erfolgten auf Grundlage der ab 1. Januar 2018 gültigen Richtlinie „Prozessaudit Gleichbehandlung“. Gemäß der Richtlinie wurde für 2022 ein Prozessaudit für den Prozess „digitaler Planungsdurchlauf (digitalisierte Planungsdokumente)“ in der Abteilung Netzplanung geplant und durchgeführt.

In Vorbereitung auf das Prozessaudit haben die Interne Revision und die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeinsam einen Fragenkatalog erstellt, welcher in dem Audit abgearbeitet und beantwortet wurde. Die Prüfungsvorbereitung und -durchführung erfolgte nach den für die Interne Revision geltenden Standards und Prüfsystematiken mit Kick-Off-Meeting, Prüfbericht und Abschlussgespräch. Die Auditdurchführung erfolgte im Frühjahr 2022.

Wesentliche Prüfungsunterlagen waren Strukturbilder, Ablaufdiagramme, ergänzende Arbeitsanweisungen sowie weitere wesentliche Unterlagen bzw. Dateien. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von den der Internen Revision und der Gleichbehandlungsbeauftragten für die Prüfung benannten Mitarbeitern von inetz bereitwillig, umgehend bzw. kurzfristig erbracht. Das Prüfungsergebnis ist im Auditbericht dargestellt. Der Bericht wird der Bundesnetzagentur in der Anlage 3 übermittelt. Das Audit bei inetz hat zu keinen Feststellungen geführt. Mit den erzielten Ergebnissen sind bezüglich der geprüften Prozesse keine Nachaudits erforderlich.

In 2023 ist ein Prozessaudit für die Prozesse „Lieferbeginn SLP“, „Lieferende SLP“ und „Lieferbeginn SLP – Zuordnung EoG“ in der Abteilung Netzvertrieb vorgesehen.

5.2 Prozess – Ladesäuleninfrastruktur

Bereits im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2021 wurde zu dem Thema „Ladesäuleninfrastruktur“ ausgeführt. Hierzu haben sich im Berichtszeitraum 2022 keine Änderungen ergeben.

5.3 Prozess – Wasserstoffinfrastruktur

Bereits im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2021 wurde zu dem Thema „Wasserstoffinfrastruktur“ ausgeführt. Hierzu haben sich im Berichtszeitraum 2022 keine Änderungen ergeben.

5.4 Photovoltaikanlagen

Im Rahmen des Netzanschlussprozesses für die Errichtung von Photovoltaikanlagen stellt inetz digital ausfüllbare Anmeldeunterlagen in übersichtlicher Art und Weise zur Verfügung. Die Formulare basieren auf den technischen Regeln der DIN VDE und den gesetzlichen Vorgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie deren Verordnungen. Die Dokumente wie auch ergänzende Hinweise zur Anmeldung von Photovoltaikanlagen sind auf der Internetseite von inetz veröffentlicht.

Mit Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen beginnen die intern definierten Prozesse. Für besonders kleine Anlagen bis 600 W (neu bis 800 W) stellt inetz ein vereinfachtes Anmeldeverfahren zur Verfügung. Kleine Anlagen bis 30 kW können ohne Zustimmung durch inetz errichtet und in Betrieb genommen werden. Die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage muss gemäß der DIN VDE AR-N 4105 gegenüber dem Netzbetreiber angezeigt werden. Anlagen über 30 kW bedürfen eines aufwändigeren Anmeldeprozesses. Hierbei ist zum einen eine Netzverträglichkeitsprüfung erforderlich und zum anderen greifen ab 100 kW weitere Vorgaben wie bspw. die Regelungen zum Redispatch 2.0. Im Zuge dessen, verbaut inetz ein Fernwirkgerät zur Regelung der Anlagen und stellt Kennziffern zur elektronischen Kommunikation zur Verfügung. Bei Anlagen über 135 kW sind zudem noch weitere Unterlagen notwendig. So muss der Anlagenbetreiber u.a. ein Anlagenzertifikat mit zugehöriger Konformitätserklärung einreichen, um die technischen Eigenschaften und Einhaltung der technischen Vorschriften zu bestätigen. Bei allen Photovoltaikanlagen, unabhängig von der Größe, ist im Zuge des Prozessabschlusses die Prüfung der Marktstammdatenregistereintragungen, welche durch den Anlagenbetreiber erfolgen müssen, erforderlich.

Zum Stand 31. Dezember 2022 sind im Netzgebiet von inetz ca. 1.700 Photovoltaikanlagen abgeschlossen.

inetz nimmt selbst keine Erzeugungstätigkeit wahr.

6 Überwachungskonzept

Im Jahr 2022 sind keine Anfragen der Bundesnetzagentur bei inetz zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs eingegangen.

Sanktionen wurden im Berichtszeitraum 2022 nicht verhängt.

Ausblick

Im kommenden Berichtszeitraum wird sich die Gleichbehandlungsbeauftragte u.a. mit der diskriminierungsfreien Umsetzung der Vorgaben aus den geplanten Änderungen im Messstellenbetriebsgesetz befassen.

Chemnitz, den 27. März 2023



.....
Susann Söldner
Gleichbehandlungsbeauftragte

- Anlage 1: Organigramm eins (Stand: 31. Dezember 2022)
- Anlage 2: Organigramm inetz (Stand: 31. Dezember 2022)
- Anlage 3: Auditbericht